



**Niederschrift
über die Sitzung des
Gemeinderats
der Stadt Biberach
- öffentlich -**

am 27.05.2014

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 5 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Frau Ursula Brunner

Frau Ilse Graf

Herr Wolfgang Hein

Herr Dr. Wilhelm Nestle

Herr Edmund Wiest

Gast:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl der Stadt Biberach an der Riß	107/2014
2.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Stafflangen	104/2014
3.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Ringschnait	105/2014
4.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Rißegg	106/2014
5.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftswahl in Mettenberg	103/2014
6.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl des Wahlkreises 01 Stadt Biberach an der Riß	108/2014

Die Mitglieder wurden am 20.05.2014 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Anschlag am Rathaus bekannt gegeben.

Dem Gemeindewahlausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 107/2014 zur Beschlussfassung vor.

Es wurde keine Einsichtnahme in Unterlagen der Wahlvorstände gewünscht.

Ohne Aussprache fasst der Gemeindewahlausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Ergebnis der Gemeinderatswahl der Stadt Biberach wird mit den in der Begründung dargestellten Änderungen festgestellt.

TOP 2 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Stafflangen

104/2014

Dem Gemeindevwahlausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 104/2014 zur Beschlussfassung vor.

Es wurde keine Einsichtnahme in Unterlagen der Wahlvorstände gewünscht.

Ohne Aussprache fasst der Gemeindevwahlausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Ergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Stafflangen wird festgestellt.

Dem Gemeindevwahlausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 105/2014 zur Beschlussfassung vor.

Es wurde keine Einsichtnahme in Unterlagen der Wahlvorstände gewünscht.

Für Ersatzbewerber mit je 2 Stimmen wurde Losentscheid mit vorbereiteten Stimmzetteln durchgeführt. Dabei ergab sich folgende Reihenfolge: Roos, Ernst; Beck, Mathias; Keller, Gerd; Wiedmann Brigitte; Renz, Werner; Roos, Brigitte; Schick, Hedwig; Wiedmann, Helmut; Werner, Andrea.

Ohne Aussprache fasst der Gemeindevwahlausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Ergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Ringschnait wird mit dieser Ergänzung bei den Ersatzbewerbern festgestellt.

Dem Gemeindevwahlausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 106/2014 zur Beschlussfassung vor.

Es wurde keine Einsichtnahme in Unterlagen der Wahlvorstände gewünscht.

Ohne Aussprache fasst der Gemeindevwahlausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Ergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Rißegg wird mit den in der Begründung dargestellten Änderungen festgestellt.

**TOP 5 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftswahl
in Mettenberg**

103/2014

Dem Gemeindevwahlausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 103/2014 zur Beschlussfassung vor.

Es wurde keine Einsichtnahme in Unterlagen der Wahlvorstände gewünscht.

Ohne Aussprache fasst der Gemeindevwahlausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Ergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Mettenberg wird festgestellt.

Dem Gemeindevwahlausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 108/2014 zur Beschlussfassung vor.

Es wurde keine Einsichtnahme in Unterlagen der Wahlvorstände gewünscht.

Ohne Aussprache fasst der Gemeindevwahlausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Ergebnis der Kreistagswahl der Stadt Biberach wird mit den in der Begründung dargestellten Änderungen festgestellt.

Appel